



Schutzkonzept des Leichtathletik-Verbandes Sachsen-Anhalt zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit interpersonaler Gewalt

Stand: 09.09.2026

Beschluss: 16.09.2026

Herausgeber: Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (LVSA)

Beauftragte für interpersonale Gewalt:

Wiebke Rieske

Kreuzvorwerk 22, 06120 Halle (Saale)

E-Mail: vertrauensperson@lvsa.de

Telefon: 0345 540 50 51

Gleichstellungsklausel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Förderung einer einfachen Sprachform wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personen-, Funktions- und Rollenbezeichnungen gelten ausdrücklich und uneingeschränkt für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers). Der LVSA steht für Vielfalt, Chancengleichheit und den schutzraumübergreifenden Respekt gegenüber allen Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Leitbild, Aufgaben und Selbstverpflichtung	2
3. Geltungsbereich	3
4. Begriffsdefinitionen & Orientierung an Standards	3
5. Verhaltensgrundsätze	4
6. Präventionskonzept & Drei-Säulen-Modell	5
6.1 Das Drei-Säulen-Modell des LVSA	5
6.2 Organisatorische Präventionsmaßnahmen	6
6.3 Bildungsarbeit	7
6.4 Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamt im LVSA	7
6.5 Veranstaltungs- und Betreuungsalltag	8
6.6 Empfehlungen und Unterstützungsangebote für die Mitgliedsvereine	9
7. Interventionsgrundsätze, Vorgehen & Beratungsfunktion	9



8. Konsequenzen bei Verstößen.....	10
9. Datenschutz, Schweigepflicht & Rehabilitationsklausel	11
9.1 Datenschutz und Dokumentation	11
9.2 Schweigepflicht und Vertraulichkeit.....	11
9.3 Rehabilitationsklausel	12
10. Beschwerde- und Meldewege.....	12
11. Evaluation und Fortschreibung	12
Anlagen	14
Anlage 1 – Leitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen.....	14
Anlage 2 – Entscheidungsbaum & Erstkontakt-Dokumentationsbogen	16
Anlage 3 – Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.	18
Anlage 4 – Vorlage zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	19
Anlage 5 – Regionale Beratungsstellen für Betroffene (LSB-Netzwerkpartner).....	20
Anlage 6 – Risikoanalyse & Maßnahmenplan.....	22

1. Einleitung

Der Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (LVSA) trägt als Landesverband eine hohe gesellschaftliche und organisatorische Verantwortung für das Wohl aller Menschen, die im Verband tätig sind oder an seinen Angeboten teilnehmen. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und eine gewaltfreie Umgebung.

Dieses Schutzkonzept schafft klare Strukturen, trägt zu einem rechtssicheren Handeln bei und stärkt die wirksame Prävention im Verbandsalltag. Es gibt allen Verantwortlichen Orientierung für präventives Handeln, stärkt eine beispielhafte Haltung sowohl nach innen als auch nach außen und stellt im Verdachtsfall ein organisiertes, kompetentes Eingreifen sicher.

2. Leitbild, Aufgaben und Selbstverpflichtung

Der LVSA bekennt sich ausdrücklich zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung. Der Verband stellt sich gegen jede Form von Gewalt – darunter physische, seelische und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung sowie rassistische Handlungen.

Der LVSA ist hierbei keine therapeutische oder ermittelnde Fachstelle. Er ersetzt weder Jugendhilfe, Polizei noch Justiz. Sämtliche Handlungen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und der Wahrung des Betroffenenenschutzes.

Der LVSA hat im Schutz vor interpersonaler Gewalt insbesondere folgende Aufgaben:

- **Prävention & Verankerung:** Entwicklung, Beschlussfassung und regelmäßige Aktualisierung dieses Schutzkonzeptes sowie Satzungsverankerung.



- **Ansprechpersonen & Beratung:** Benennung unabhängiger Beauftragter zur vertraulichen Entgegennahme von Hinweisen und Erstbewertung des Schutzbedarfs.
- **Unterstützung & Weiterleitung:** Beratung von Mitgliedsvereinen mit Schutzstandards und Arbeitsmaterialien sowie gezielte Vermittlung an spezialisierte Fachberatungsstellen, den DLV, den LSB/LSJ Sachsen-Anhalt oder staatliche Stellen.
- **Qualifizierung:** Pflichtschulungen und Sensibilisierung von Funktionsträgern, Trainern, Kampfrichtern und haupt- sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Alle für den LVSA tätigen Personen verpflichten sich auf folgende ethische Grundhaltungen:

- **Wertschätzung & Vielfalt:** Aufgeschlossener, respektvoller Umgang mit allen Menschen auf Augenhöhe – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Identität oder Leistung.
- **Vorbildfunktion:** Aktives Vorleben von Sportlichkeit, Fairplay und grenzachtendem Verhalten sowie kontinuierliche Selbstreflexion des eigenen Handelns.
- **Aktiver Schutzauftrag:** Hinsehen statt Wegsehen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen hat bei allen Entscheidungen oberste Priorität.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt verbindlich für:

- das Präsidium des LVSA,
- alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und des Verbandes,
- Trainer, Übungsleiter und Betreuer im Auftrag des LVSA,
- alle externen Beauftragten, Referenten und Kampfrichter des Verbandes.

Dieses Schutzkonzept gilt darüber hinaus für sonstige Personen, die im Auftrag oder im Verantwortungsbereich des LVSA tätig werden, soweit Art und Umfang ihrer Tätigkeit einen entsprechenden Schutzbedarf begründen.

4. Begriffsdefinitionen & Orientierung an Standards

Interpersonale Gewalt umfasst körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung. Das weiterentwickelte DLV-Schutzkonzept berücksichtigt darüber hinaus ausdrücklich Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung; diese Einordnung wird für den LVSA übernommen:

- **Sexualisierte Gewalt:** Handlungen mit und ohne Körperkontakt, sexuelle Belästigung und Übergriffe.



- **Physische Gewalt:** Einwirkungen wie Schlagen, Treten, Würgen, unzulässiges Festhalten oder Überlastung im Training.
- **Psychische Gewalt:** Bedrohungen, Demütigungen, Ausgrenzung, extremer Leistungsdruck und Beleidigungen.
- **Digitale Gewalt & Cybermobbing:** Grenzverletzungen und Diskriminierung über soziale Medien oder Messenger.
- **Vernachlässigung:** Das pflichtwidrige Unterlassen fürsorglichen Verhaltens (z. B. Verletzung der Aufsichtspflicht).
- **Rassismus & Diskriminierung:** Benachteiligung oder Abwertung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sonstigen Merkmalen.

Das Konzept verbietet bereits die Gefährdung dieser Schutzgüter. Eine Gefährdungslage oder Grenzüberschreitung kann somit auch unterhalb der strafrechtlichen Relevanz verbandsrechtlich geahndet werden.

Zur fachlichen Einordnung wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden.

- **Grenzverletzungen** bezeichnen einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die häufig unbeabsichtigt entstehen, etwa aufgrund fehlender Sensibilität, unklarer Absprachen oder situativer Überforderung. Sie sind in der Regel korrigierbar und sollten thematisiert werden, um Wiederholungen zu vermeiden. Grenzverletzungen unterliegen dabei nicht nur objektiven Kriterien, sondern auch dem subjektiven Empfinden der verletzten Person.
- **Übergriffe** sind bewusste, wiederholte oder besonders schwerwiegende Grenzüberschreitungen. Sie gehen über situative Unachtsamkeit hinaus und können Ausdruck von Machtmissbrauch oder fachlichen Defiziten sein. Übergriffe erfordern in der Regel weitergehende Interventionen.
- **Strafrechtlich relevante Formen** liegen vor, wenn eine Strafbarkeit gemäß einer strafrechtlichen Regelung gegeben ist. Entsprechend dem Strafgesetzbuch können sowohl Grenzüberschreitungen als auch Übergriffe strafrechtlich relevant sein. Unabhängig davon können auch Verhaltensweisen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle im Sinne dieses Schutzkonzeptes als Gewalt bewertet und verbandsrechtlich geahndet werden.

5. Verhaltensgrundsätze

Der LVSA verfolgt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber interpersonaler Gewalt. Alle für den Verband tätigen Personen sind verpflichtet, die Würde, Grenzen und Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten sowie Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszunutzen.

Für den LVSA gelten insbesondere folgende verbindliche Verhaltensgrundsätze:

- Keine entwürdigende, diskriminierende, rassistische, sexualisierte oder einschüchternde Sprache.



- Keine unangemessenen Berührungen; sportfachlich notwendige Körperkontakte nur transparent, begründet und grenzachtend.
- Keine privaten oder isolierten Eins-zu-eins-Situationen ohne fachliche Notwendigkeit, insbesondere nicht mit Minderjährigen, wenn eine vermeidbare Risikoerhöhung entsteht.
- Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bzw. geeigneter Transparenzschaffender Maßnahmen bei Betreuung, Fahrten, Übernachtungen sowie Umkleide- und Duschsituationen. Soweit ein Vier-Augen-Prinzip situationsbedingt nicht gewährleistet werden kann, ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen größtmögliche Transparenz sicherzustellen.
- Keine Bild- oder Videoaufnahmen in intimen oder schutzwürdigen Situationen; Veröffentlichungen nur auf rechtmäßiger Grundlage.
- Kein Wegsehen bei Anhaltspunkten für Gewalt; Hinweise sind entsprechend dieses Schutzkonzepts weiterzugeben.

Kenntnisnahme und Verbindlichkeit:

- **Aktive Aushändigung & Dokumentation:** Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen sowie Trainer*innen und Betreuer*innen erhalten das Schutzkonzept und die Verhaltensgrundsätze bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung werden schriftlich dokumentiert (z. B. durch Ausfüllen und Unterzeichnen einer Ehrenkodex-/Verpflichtungserklärung).
- **Verankerung in Arbeits- und Dienstverträgen:** Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird als fester Bestandteil in Verträge, Vereinbarungen sowie Berufungen aufgenommen.
- **Information & Zugänglichkeit:** Das Schutzkonzept steht auf den digitalen Kanälen des LVSA (z. B. der Website) dauerhaft und leicht auffindbar zum Download bereit. Zudem wird bei Veranstaltungen, Lehrgängen und im Vereinsumfeld aktiv darauf aufmerksam gemacht.
- **Schulung & Sensibilisierung:** Die Verhaltensgrundsätze werden im Rahmen von Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßigen Sensibilisierungsmaßnahmen verbindlich thematisiert und besprochen, um eine gelebte Kultur des Hinschauens zu verankern.

6. Präventionskonzept & Drei-Säulen-Modell

Die Präventionsarbeit des LVSA verbindet strukturierte Verbandsstandards mit kontinuierlicher Bildungsarbeit und persönlicher Selbstverpflichtung.

6.1 Das Drei-Säulen-Modell des LVSA

Zur praktischen Umsetzung bündelt der Verband seine Präventionsmaßnahmen in einem Drei-Säulen-Modell in den Bereichen Service, Bildung und Selbstverpflichtung:

- **Säule 1: Service (Vereine unterstützen):** Der LVSA steht seinen Mitgliedsvereinen als beratender Partner zur Seite. Er bietet Orientierung bei Schutzfragen, stellt Vorlagen, Muster und Leitfäden bereit und vermittelt den Kontakt zu Fachberatungsstellen sowie Netzwerkpartnern.

- **Säule 2: Bildung (Qualifizierung verankern):** Qualifizierung und Sensibilisierung bilden das Fundament wirksamer Prävention. Schulungsmodul zum Schutz vor Gewalt sind fest in die Lizenzausbildung und -fortbildung integriert.
- **Säule 3: Eigenverpflichtung (LVSA als Vorbild):** Der LVSA übernimmt eine klare Vorbildfunktion. Verbandsbeauftragte, Trainer und Präsidiumsmitglieder verpflichten sich persönlich auf die Verbandsstandards durch das Unterzeichnen von Kodizes und bei Wahrnehmung kinder- und jugendbezogener Aufgaben im LVSA die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

6.2 Organisatorische Präventionsmaßnahmen

Um organisatorische Rechtssicherheit und verlässliche Standards im Verband zu gewährleisten, greifen folgende Instrumente:

- **Satzungsverankerung:** Der Schutz vor interpersonaler Gewalt ist verbindlich in der Satzung und, soweit erforderlich, in Ordnungen, Richtlinien oder Beschlüssen verankert.
- **Ansprechpersonen für interpersonale Gewalt:** Der LVSA benennt mindestens eine Beauftragte sowie eine geeignete Vertretung für Prävention und Intervention im Zusammenhang mit interpersonaler Gewalt. Die Vertretung übernimmt insbesondere bei Abwesenheit, Verhinderung oder möglicher Befangenheit der zuständigen Beauftragten die Aufgaben der Ansprechstelle. Sie fungieren als interne Anlaufstelle, beraten Betroffene und Erstmelder und koordinieren die Weiterleitung an Fachstellen.
- **Unterzeichnung des LSB-Ehrenkodex:** Alle Trainer, Betreuer, Präsidiumsmitglieder und Verbandsfunktionäre unterzeichnen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit den offiziellen Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. Die Erneuerung erfolgt im Zuge der regelmäßigen Lizenz- oder Amtsverlängerung im Turnus von 4 Jahren. Die Geschäftsstelle des LVSA stellt durch ein geeignetes Wiedervorlagensystem sicher, dass erforderliche Erneuerungen fristgerecht erfolgen.
- **Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ):** Jede Person, die im Verantwortungsbereich des LVSA kinder- und jugendbezogene Aufgaben wahrnimmt und für deren Tätigkeit die Einsichtnahme erforderlich ist, legt vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vor. Der LVSA stellt hierfür Bestätigungen zur Gebührenbefreiung nach Anlage 4 aus. Das Führungszeugnis soll zum Zeitpunkt der erstmaligen Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme erfolgt grundsätzlich alle vier Jahre. Kann in begründeten Ausnahmefällen vor einer kurzfristig erforderlichen Tätigkeit kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, kann vorübergehend eine geeignete schriftliche Selbstauskunft verlangt werden. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist unverzüglich nachzuholen. Dokumentiert werden ausschließlich die erfolgte Einsichtnahme, das Datum des Führungszeugnisses, das Datum der Einsichtnahme sowie die für die Tätigkeit relevante Feststellung. Eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht angefertigt oder aufbewahrt, soweit hierfür keine besondere Rechtsgrundlage besteht.



- **Risikoanalyse:** Der LVSA überprüft regelmäßig die Strukturen und Tätigkeitsbereiche seines Verbandes auf besondere Risiken für interpersonale Gewalt und Grenzverletzungen.

Diese Überprüfung erfolgt **regelmäßig** in folgenden Intervallen und Situationen:

- **Turnusmäßige Überprüfung:** Eine umfassende Re-Evaluation der Risikoanalyse findet **mindestens alle zwei Jahre** statt.
- **Anlassbezogene Überprüfung:** Unverzüglich bei konkreten Vorfällen, veränderten Verbands- oder Trainingsstrukturen, personellen Wechseln in Schlüsselpositionen oder nach wesentlichen Anpassungen des Schutzkonzeptes.
- **Jährliches Monitoring:** Im Rahmen eines jährlichen Qualitätschecks (z. B. durch die Schutzbeauftragten) wird geprüft, ob sich Gefährdungslagen in den einzelnen Bereichen verändert haben.

Hierbei werden insbesondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Situationen mit erhöhtem Nähe-, Vertrauens- oder Abhängigkeitspotenzial berücksichtigt. Besondere Aufmerksamkeit gilt insbesondere:

- dem Kader- und Stützpunkttraining,
- Einzeltrainingssituationen,
- Trainingslagern und Maßnahmen mit Übernachtungen,
- Wettkampf- und Auslandsreisen,
- Fahrgemeinschaften und Einzeltransporten,
- Umkleide- und Duschsituationen,
- physiotherapeutischen, medizinischen und diagnostischen Maßnahmen,
- digitaler Kommunikation,
- Nominierungs-, Kader- und Auswahlentscheidungen sowie
- sonstigen Situationen, in denen besondere Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse bestehen.

Festgestellte Risiken werden bewertet und, soweit erforderlich, durch geeignete organisatorische oder personelle Schutzmaßnahmen reduziert.

6.3 Bildungsarbeit

- Der LVSA informiert regelmäßig über Inhalte dieses Schutzkonzeptes und integriert das Thema in Bildungsformate, Sitzungen, Lehrgänge und Veranstaltungsorganisation. Die Umsetzung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt auf Basis des jährlich aktualisierten Bildungsplans.
- Der LVSA verankert spezifische Module der Prävention interpersoneller Gewalt als verpflichtenden Bestandteil in die Traineraus- und -fortbildung gemäß den Curricula und Ausbildungsstrukturen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV).
- Ergänzend empfiehlt und nutzt der Verband die digitalen Bildungsangebote und Lernmodule der DLV-Akademie sowie des DOSB.

6.4 Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamt im LVSA

Eine erfolgreiche und sichere Verbandsarbeit basiert auf Vertrauen, klarer Rollentrennung und Transparenz zwischen haupt- und nebenamtlichen



Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, dem ehrenamtlichen Präsidium sowie Betreuungspersonen:

- **Klarheit bei Zuständigkeiten:** Haupt-, neben- und ehrenamtliche Kräfte arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Machtgefälle und Abhängigkeiten werden reflektiert und dürfen nicht missbraucht werden.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Entscheidungen, insbesondere in Personalfragen oder Disziplinarmaßnahmen, erfolgen wenigstens nach dem Vier-Augen-Prinzip.

6.5 Veranstaltungs- und Betreuungsalltag

Bei Lehrgängen, Wettkämpfen, Kadermaßnahmen, Freizeiten, Auslandsfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung sind Schutzmaßnahmen vorab festzulegen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, erreichbare Ansprechpersonen, transparente Betreuungsstrukturen, Informationen an Teilnehmende und Erziehungsberechtigte sowie ein dokumentierter Handlungsplan für Verdachtsfälle.

Information und Inkenntnissetzung der Beteiligten:

Die rechtzeitige und transparente Information aller beteiligten Personen erfolgt verpflichtend im Vorfeld jeder Maßnahme über folgende Wege:

- **Schriftliche Vorabinformation (Infobrief / Merkblatt):** Teilnehmende sowie bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte erhalten vor Beginn der Maßnahme eine zusammenfassende Information (z. B. als Anhang zur Einladung/Ausschreibung oder per E-Mail). Diese enthält Angaben zu Unterbringung, Betreuungsteam, Verhaltensregeln, Notfallkontakten und Ansprechpersonen für Schutzfragen.
- **Bestätigung / Einverständniserklärung:** Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln sowie gegebenenfalls notwendige Sondervereinbarungen (z. B. bei Fahrgemeinschaften) schriftlich oder digital im Rahmen der Anmeldung.
- **Briefing des Betreuungsteams:** Vor Beginn der Maßnahme werden alle eingesetzten Trainer und Betreuungspersonen explizit über die spezifischen Schutzmaßnahmen, Regelungen (z. B. Zimmereinteilung, Mediennutzung) und Kommunikationswege der Veranstaltung briefsicher informiert.
- **Eröffnungskommunikation vor Ort:** Zu Beginn der Maßnahme (z. B. beim ersten Mannschaftstreffen/Welcome-Meeting) werden die Verhaltensregeln und Ansprechpersonen gegenüber den Teilnehmenden altersgerecht mündlich kommuniziert und transparent gemacht.

Konkrete Verhaltens- und Schutzbestimmungen:

- **Umkleiden & Duschen:** Betreuende nutzen grundsätzlich von Athleten getrennte Umkleide- und Duschbereiche. Soweit dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind geeignete organisatorische Maßnahmen zur räumlichen oder zeitlichen Trennung zu treffen. Das Betreten von Umkleide- und Duschbereichen durch Betreuungspersonen erfolgt grundsätzlich nur nach vorheriger Ankündigung und soweit dies aus organisatorischen, aufsichtsrechtlichen oder sicherheitsbezogenen Gründen erforderlich ist. Umkleide- und Duschbereiche sind ausnahmslos fotografie- und videofreie Bereiche.

- **Übernachtungen & Trainingslager:** Einzelne Betreuungspersonen übernachten nicht im selben Zimmer mit Minderjährigen. Bei Maßnahmen mit Minderjährigen ist bei der Zusammensetzung des Betreuungsteams auf eine alters-, geschlechts- und bedarfsgerechte Betreuung zu achten. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen soll das Betreuungsteam nach Möglichkeit ebenfalls gemischtgeschlechtlich besetzt werden. Vor Maßnahmen mit Übernachtungen werden Teilnehmende und bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten über Betreuungspersonen, Unterbringung, wesentliche Verhaltensregeln sowie erreichbare Ansprechpersonen informiert.
- **Fahrgemeinschaften:** Eins-zu-eins-Fahrten zwischen Betreuungspersonen und Minderjährigen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Sind sie unumgänglich, müssen die Fahrtetails (Grund, Zeiten, Personen) vorab mitgeteilt und von den Erziehungsberechtigten schriftlich oder digital bestätigt werden. Die Fahrt erfolgt auf direktem Weg ausschließlich für den Vereinszweck, Minderjährige sitzen grundsätzlich hinten und die Kommunikation bleibt rein sach- und sportbezogen.
- **Digitale Kommunikation:** Verbandskommunikation (z. B. Messenger-Gruppen) dient ausschließlich organisatorischen Zwecken. Digitale Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt sachbezogen, grenzachtend und transparent über die für die Verbandsarbeit vorgesehenen Kommunikationswege. Organisatorische Kommunikation soll nach Möglichkeit in Gruppen erfolgen. Einzelkommunikation ist auf das dienstlich bzw. sportfachlich erforderliche Maß zu beschränken. Private, intime, sexualisierte oder anderweitig unangemessene Kommunikation ist unzulässig. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren sind die Erziehungsberechtigten stets direkt in die Kommunikation einzubeziehen (z. B. über Eltern-Messenger-Gruppen oder E-Mail-Verteiler).

6.6 Empfehlungen und Unterstützungsangebote für die Mitgliedsvereine

Der LVSA empfiehlt allen Mitgliedsvereinen nachdrücklich die Beschlussfassung und Umsetzung vereinseigener Schutzkonzepte. Der LVSA unterstützt seine Mitgliedsvereine insbesondere durch Musterkonzepte, Verhaltensregeln, Checklisten, Informationsmaterialien und die Vermittlung geeigneter Fachberatungsangebote.

7. Interventionsgrundsätze, Vorgehen & Beratungsfunktion

Sollte es zu Verdachtsfällen oder Vorfällen kommen, gelten folgende Schritte:

1. **Ruhe bewahren:** Besonnen, sachlich und strukturiert agieren. Überstürztes oder unüberlegtes Handeln ist zu vermeiden, um die betroffene Person nicht zu gefährden und spätere Klärungsprozesse nicht zu beeinträchtigen. Bis zur rechtlichen oder fachlichen Klärung gilt für beschuldigte Personen die Unschuldsvermutung. Die Bearbeitung des Sachverhalts erfolgt sachlich, vertraulich und ohne öffentliche Vorverurteilung.
2. **Betroffene schützen:** Der Schutz der betroffenen Person hat Vorrang vor Aufklärungsmaßnahmen. Äußerungen betroffener Personen sind ernst zu nehmen. Suggestivfragen, wiederholte Befragungen oder eigene Ermittlungsmaßnahmen sind zu unterlassen. Es dürfen keine Zusicherungen gegeben werden, die



möglicherweise nicht eingehalten werden können, insbesondere kein Versprechen absoluter Vertraulichkeit.

3. **Dokumentation:** Sachverhalt unverzüglich anhand der 7-W-Fragen protokollieren (siehe Anlage 2). Sämtliche Schritte sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
4. **Meldung und Beratungsfunktion:** Kontaktaufnahme mit der Vertrauensperson des LVSA. Der LVSA berät im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Verfahrenswegen, Schutzmaßnahmen und zuständigen Stellen. Bei Vorfällen in Mitgliedsvereinen bleibt die unmittelbare Verantwortung im Verein unberührt, sofern keine direkte Zuständigkeit des LVSA oder übergeordnete verbandsrechtliche Zuständigkeit vorliegt. Der LVSA bindet bei Bedarf die jeweiligen Ansprechpartner des DLV/LSB/LSJ, von Fachberatungsstellen oder Behörden zur Abstimmung weiterer Schritte ein und begleitet den Kontakt. Bei akuter Gefahr sind unverzüglich die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Je nach Sachverhalt können hierzu insbesondere die Polizei, das Jugendamt, medizinische Stellen oder andere zuständige Behörden gehören.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Der Safe Sport Code schafft ausdrücklich eine Grundlage, interpersonale Gewalt auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle sportrechtlich zu ahnden.

Verstöße gegen dieses Schutzkonzept können abhängig von der jeweiligen Zuständigkeit, der bestehenden Rechtsgrundlage und der Bindungswirkung für die betreffende Person verbands-, lizenz-, arbeits- oder vertragsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Soweit der Safe Sport Code oder entsprechende Regelungen durch den LVSA wirksam in Satzung und Ordnungen implementiert und für die betreffende Person verbindlich sind, können hierauf ebenfalls Maßnahmen gestützt werden.

Maßnahmen werden ausschließlich innerhalb der satzungs-, ordnungs-, arbeits-, lizenz- oder vertragsrechtlichen Zuständigkeit des LVSA getroffen. Soweit eine andere Stelle zuständig ist, gibt der LVSA den Sachverhalt an diese weiter oder beantragt dort die erforderlichen Maßnahmen.

Für den LVSA kommen insbesondere in Betracht:

- Verbindliche Aufarbeitungs- und Klärungsgespräche.
- Auflagen zur Nachschulung oder Verwarnung.
- Temporäre Suspendierung oder dauerhafter Entzug der Funktion im LVSA.
- Entzug, Ruhen, Einschränkung oder Untersagung zum Erwerb einer Lizenz bzw. Einleitung eines entsprechenden Verfahrens, soweit der LVSA hierfür zuständig ist; andernfalls Weiterleitung an die zuständige Lizenzstelle.
- Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen.

Der LVSA agiert bei der Intervention nicht isoliert. Zur objektiven Bewertung, juristischen Einordnung und fachlichen Aufarbeitung von Verstößen bindet der Verband konsequent die bestehenden Interventions- und Beratungsstrukturen des Landessportbundes Sachsen-Anhalt (LSB) sowie der Landessportjugend (LSJ) ein:



- **Fachliche Erstberatung & Fallbegleitung:** Bei relevanten Verdachtsfällen und insbesondere bei komplexen oder schwerwiegenden Sachverhalten zieht der LVSA frühzeitig die Ansprechstelle Schutz vor Gewalt der LSJ bzw. eine geeignete externe Fachberatungsstelle hinzu.
- **Neutraler Expertenpool:** Bei komplexen Fällen greift der LVSA auf den gemeinsamen Expertenpool von LSB und LSJ zurück, um externe Beratung, Konfliktmoderation oder eine unabhängige Aufarbeitung einzuholen.
- **Lizenz- und Verbandssanktionen:** Entscheidungen über Lizenzentzüge oder Verbandssperren werden in Abstimmung mit dem LSB und den zuständigen DLV-Gremien vollzogen, um eine flächendeckende Transparenz im Sport zu gewährleisten.

Dabei gilt: Im Zweifel stets im Sinne des Schutzauftrags handeln und frühzeitig Unterstützung hinzuziehen!

9. Datenschutz, Schweigepflicht & Rehabilitationsklausel

Im Rahmen von Präventions- und Interventionsverfahren werden hochsensible personenbezogene Daten verarbeitet. Der LVSA stellt durch organisatorische und technische Maßnahmen sicher, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen zu jedem Zeitpunkt gewahrt bleibt.

9.1 Datenschutz und Dokumentation

Alle im Zusammenhang mit Hinweisen, Beratungsgesprächen oder Verdachtsfällen erhobenen Daten unterliegen den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den einschlägigen Datenschutzgesetzen.

- Erstkontakt- und Dokumentationsbögen werden geschützt unter Verschluss (digital oder analog) in einem besonders geschützten und zugriffsbeschränkten Bereich des LVSA aufbewahrt.
- Zugriffsberechtigungen werden auf das für die Bearbeitung zwingend erforderliche Maß beschränkt und regelmäßig überprüft.
- Die Datenübermittlung an externe Fachstellen, den LSB oder Strafverfolgungsbehörden erfolgt nur, soweit eine rechtliche Grundlage oder die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt.
- Personenbezogene Unterlagen werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Bearbeitung, Nachvollziehbarkeit, Wahrung berechtigter Interessen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Der LVSA legt hierzu angemessene Lösch- und Prüffristen fest.

9.2 Schweigepflicht und Vertraulichkeit

Informationen über Hinweise, Verdachtsfälle und Interventionsverfahren sind streng vertraulich zu behandeln. Informationen dürfen ausschließlich solchen Personen oder Stellen zugänglich gemacht werden, deren Kenntnis für den Schutz betroffener Personen, die fachliche Beratung, die Durchführung eines ordnungsgemäßen



Verfahrens oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Es gilt der Grundsatz ‚so vertraulich wie möglich, so transparent wie erforderlich‘.

9.3 Rehabilitationsklausel

Erweist sich ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung als nachweislich unbegründet oder falsch, sind die berechtigten Interessen der zu Unrecht beschuldigten Person angemessen zu berücksichtigen. Der LVSA prüft im Einzelfall geeignete Maßnahmen zur Rehabilitation. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich insbesondere danach, wie weit der Vorwurf innerhalb oder außerhalb des Verbandes bekannt geworden ist.

Die Einstellung eines Verfahrens oder die fehlende Nachweisbarkeit eines Vorwurfs ist nicht ohne Weiteres mit der Feststellung gleichzusetzen, dass der ursprüngliche Hinweis falsch oder missbräuchlich erfolgt ist.

10. Beschwerde- und Meldewege

Hinweise auf Grenzverletzungen oder interpersonale Gewalt können insbesondere an die zuständige Ansprechperson des LVSA oder deren Vertretung gerichtet werden.

Sichtbarkeit und Information über die Meldewege: Damit die Kontaktdaten und Ansprechpersonen für alle Zielgruppen (Athlet*innen, Eltern, Trainer*innen und Ehrenamtliche) jederzeit leicht auffindbar und niedrigschwellig erreichbar sind, werden sie an folgenden Stellen dauerhaft und gut sichtbar veröffentlicht:

- **Digitale Kanäle:** Die Namen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Erreichbarkeiten) sowie Vertretungsregelungen der Schutz-/Vertrauenspersonen sind auf der Homepage des LVSA unter einer leicht zugänglichen Rubrik („Schutz vor Gewalt“) direkt von der Startseite aus verlinkt.
- **Veranstaltungsmaterialien & Bekanntmachungen:** Bei Wettkämpfen, Lehrgängen und Kadermaßnahmen wird in den Ausschreibungen, Infobriefen und Programmen explizit auf die zuständigen Ansprechpersonen und Notfallkontakte hingewiesen.
- **Aushänge vor Ort:** In verbandseigenen Räumlichkeiten, an Landesstützpunkten sowie bei zentralen Verbandsveranstaltungen machen gut sichtbare Aushänge (z. B. Infoplakate/Flyer) auf die internen und externen Ansprechpersonen aufmerksam.
- **Altersgerechte Informationsmaterialien:** Für Kinder und Jugendliche werden die Kontaktdaten in vereinfachter, altersgerechter Form (z. B. über Handzettel oder digitale Infokarten) aufbereitet und verteilt.

Betroffene und Hinweisgebende können sich unabhängig davon unmittelbar an externe Fachberatungsstellen, den LSB/LSJ, den DLV oder zuständige staatliche Stellen wenden. Der interne Meldeweg des LVSA ist keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme externer Beratung oder staatlicher Stellen.

11. Evaluation und Fortschreibung

Der LVSA versteht den Schutz vor interpersonaler Gewalt als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Dieses Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.



Eine anlassbezogene Überprüfung erfolgt insbesondere nach relevanten Vorfällen, wesentlichen Erfahrungen aus der praktischen Anwendung, gesetzlichen oder verbandsrechtlichen Änderungen sowie der Weiterentwicklung übergeordneter Schutzstandards.



Anlagen

Anlage 1 – Leitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen

Handlungsorientierung nach Zielgruppen:

- **Perspektive: Verein**
 - **Wahrnehmen:** Hinweise ernst nehmen, sachlich bleiben und Vorfälle niemals verbergen.
 - **Dokumentieren:** Protokollierung des Sachverhalts anhand der 7-W-Fragen (Wer, Was, Wann, Wo, Warum, Wie, Welche Zeugen?).
 - **Weiterleiten:** Unverzügliche Information der LVSA-Vertrauensperson oder des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
 - **Schutzmaßnahmen:** Kontakt zwischen beschuldigter und betroffener Person erforderlichenfalls vorläufig unterbrechen.
 - **Fachberatung:** Professionelle externe Stellen und LSB-Experten hinzuziehen.
- **Perspektive: Trainer / Übungsleiter / Betreuungspersonen**
 - Ruhe bewahren und Schilderungen oder Auffälligkeiten objektiv und sachlich dokumentieren.
 - Keine eigenständigen Ermittlungen, Konfrontationen oder Rechtfertigungsversuche anstellen.
 - Keine eigenständigen Ermittlungen oder wiederholten Befragungen der betroffenen Person durchführen. Wendet sich eine betroffene Person selbst an eine Trainer- oder Betreuungsperson, ist ihr ruhig zuzuhören, ihre Schilderung ernst zu nehmen und Unterstützung anzubieten. Suggestivfragen sind zu vermeiden. Der Gesprächsinhalt ist anschließend möglichst wortgetreu und sachlich zu dokumentieren. Der betroffenen Person ist zu erklären, dass Informationen gegebenenfalls an die für ihren Schutz erforderlichen Stellen weitergegeben werden müssen. Eine absolute Vertraulichkeit darf nicht zugesichert werden.
 - Unverzügliche Meldung an die PSG-Stelle des LVSA bzw. LSB. Bis zur Klärung gilt für beschuldigte Personen die Unschuldsvermutung; der Schutz der potenziell Betroffenen hat stets Vorrang.
- **Perspektive: Athleten & Betroffene**
 - Vertraue dich einer Person an, der du glaubst (Eltern, Vertrauensperson im Verein, LVSA-PSG-Ansprechperson).
 - Du wirst ernst genommen. Du hast ein Recht auf Hilfe und eine geschützte Umgebung.

Zentrale überregionale Ansprechpartner & Notrufnummern:

- **Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)**

Ansprechpersonen: Anne Duklau, 0345 5279 159, a.duklau@lsb-sachsen-anhalt.de, Stefan Falkenberg, 0345 5279 167, E-Mail: s.falkenberg@lsb-sachsen-anhalt.de

Leistung: Erstberatung, Fallbegleitung, Prozessberatung



- **Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)**

Ansprechpartnerin: Inga Serfort | Tel.: 06151 7708 67

Leistung: Verbandsrechtliche Beratung, Safe-Sport-Anbindung

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (Bund)**

Tel.: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym) | www.hilfe-telefon.de



Anlage 2 – Entscheidungsbaum & Erstkontakt-Dokumentationsbogen

(Interne Vorlage des LVSA zur strukturierten Erfassung von Meldungen. Aufbewahrung ausschließlich geschützt im Archiv der PSG-Vertrauensperson unter Einhaltung der DSGVO-Vorgaben.)

1. Allgemeine Angaben:

- **Datum / Uhrzeit der Meldung:** _____
- **Meldende Person (Erstmelder):** Name, Kontaktdaten, Rolle im Verband/Verein _____
- **Aufnehmende Person (LVSA-Vertrauensperson):** _____

2. Erfassung der 7-W-Fragen:

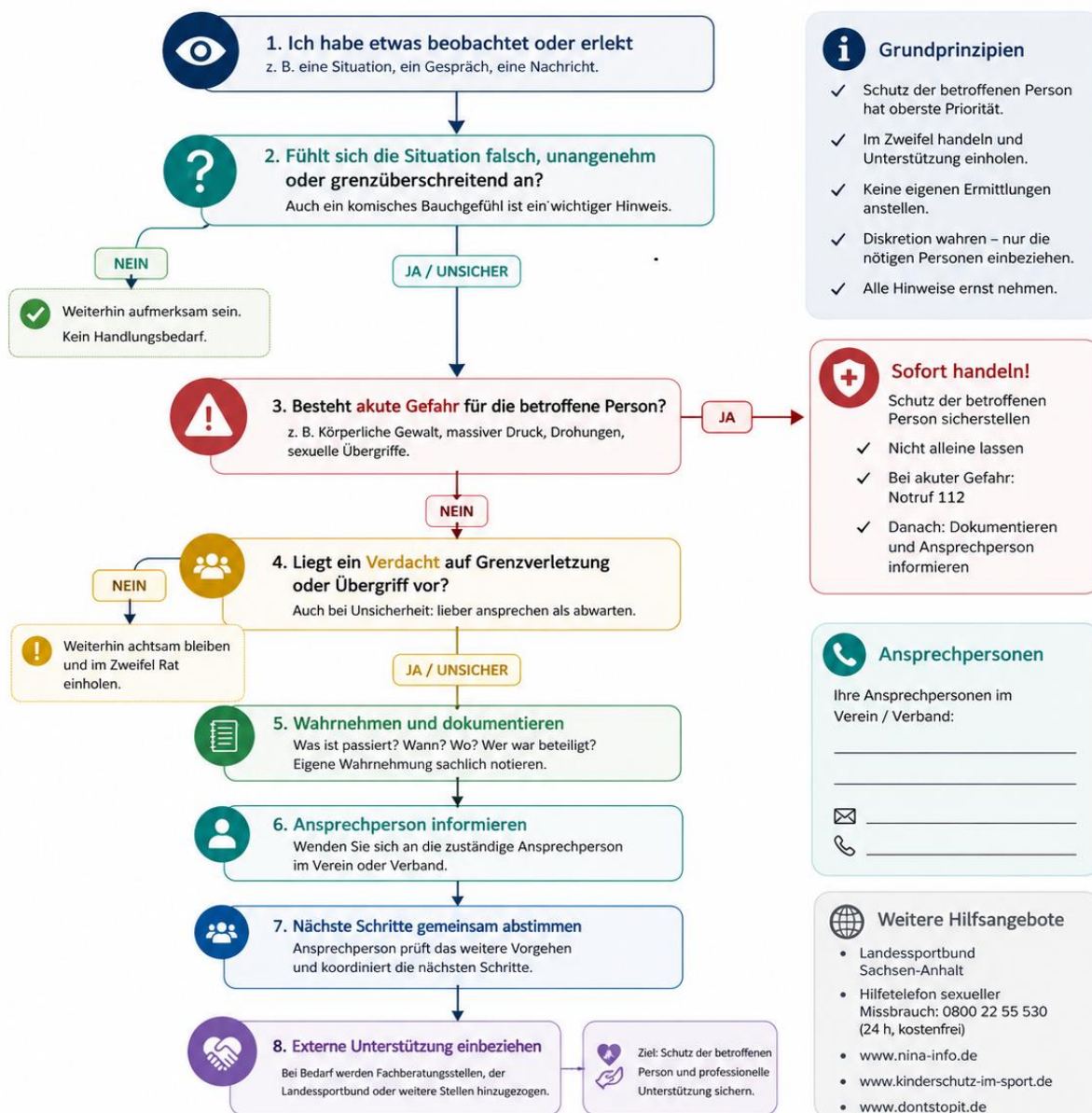
- **WER?** (Beteiligte Personen: Betroffene/r, Beschuldigte/r, Alter, Funktion)
- **WAS?** (Genaue Schilderung des Vorfalls / der Beobachtung / der Aussage)
- **WANN?** (Datum, Uhrzeit oder Zeitraum des Vorfalls)
- **WO?** (Genauer Ort des Geschehens: Halle, Sportplatz, Unterkunft, Fahrgemeinschaft etc.)
- **WIE?** (Ablauf, Rahmenbedingungen, Kontext)
- **WARUM / Hintergrund?** (WARUM / HINTERGRUND? Nur soweit von der meldenden oder betroffenen Person selbst angegeben; keine Vermutungen oder Interpretationen aufnehmen.)
- **WELCHE ZEUGEN?** (Namen und Kontaktdaten weiterer Anwesender)

3. Erste eingeleitete Schritte:

- ☐ Erstberatung durchgeführt am: _____
- ☐ Abstimmung mit LSB-Fachstelle PSG erfolgt am: _____
- ☐ Inanspruchnahme externer Fachberatung am: _____
- ☐ Trennung/Unterbrechung des Kontakts veranlasst am: _____
- ☐ Akuter Schutzbedarf geprüft am: _____
- ☐ Zuständige LVSA-Ansprechperson informiert am: _____
- ☐ Sorgeberechtigte einbezogen / Einbeziehung geprüft am: _____
- ☐ Jugendamt/Polizei/sonstige Behörde einbezogen am: _____
- ☐ Weitere Bearbeitungsverantwortung festgelegt: _____
- ☐ Nächster Prüftermin / Wiedervorlage: _____

Entscheidungsbaum: Was tun bei Grenzverletzungen oder Verdacht?

Orientierung für Vereine, Trainer:innen und alle im Sport



Wichtig: Auch bei Unsicherheit gilt: Im Zweifel handeln und Unterstützung einholen. Sie tragen dazu bei, dass unser Sport sicher und vertrauensvoll bleibt.



LEICHTATHLETIKVERBAND
SACHSEN-ANHALT



Anlage 3 – Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

(Der offizielle Ehrenkodex des LSB Sachsen-Anhalt ist als ausgedrucktes/digitales Formular beizufügen und von allen Funktions- und Betreuungsträgern verbindlich zu unterzeichnen.)

Link zum Downloadbereich:

<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/landessportjugend/service-und-beratung/downloads>

Auszug der Kernelemente:

1. Verpflichtung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt und Missbrauch.
2. Respekt von persönlichen Grenzen und aktiver Einsatz gegen Diskriminierung und Rassismus.
3. Transparenter Umgang mit Körperkontakt im Trainings- und Wettkampfbetrieb.
4. Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei Betreuung und Fahrten.

EHRENKODEX



für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Meine Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion oder wirtschaftlicher Stellung, achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Heranwachsenden, ihrer Gesundheit, ihrem Wohlbefinden und Glück Vorrang vor meinen persönlichen sowie den Erfolgszielen der Sportorganisationen.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Heranwachsenden ausrichten und entwicklungsgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde die Heranwachsenden zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit erziehen und sie bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen gegenüber anleiten. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern dagegen aktiv interveniert.
- Ich werde stets versuchen, den Heranwachsenden gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen und bemühe mich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule und Ausbildung, in Einklang zu bringen.
- Ich gestalte die Beziehung zu den Heranwachsenden transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Da in vielen Sportarten und bei vielen Techniken direkter, enger Körperkontakt unentbehrlich ist, nehme ich die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
- Ich werde das Recht Heranwachsender auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Ich werde mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen bemühen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere verpflichte ich mich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden, Suchtgefahren vorzubeugen sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu kämpfen.
- Ich biete den Heranwachsenden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und beziehe sie in Entscheidungen ein, die sie persönlich betreffen. Bei Minderjährigen berücksichtige ich immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Ich möchte Vorbild für die Heranwachsenden sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln, nach den Gesetzen des Fair-Play handeln und verantwortlich mit der Natur umgehen.
- Ich werde demokratische Werte sowie respektvolles Miteinander vermitteln sowie jegliche Form von politischem Extremismus unterbinden.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler*innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage 4 – Vorlage zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Verein/Verband) e.V.

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EstG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31.08.2018), Bundesamt für Justiz).
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

_____, den _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift & Stempel der Geschäftsführung / des Vorstandes)



Anlage 5 – Regionale Beratungsstellen für Betroffene (LSB-Netzwerkpartner)

- **„Miß-Mut“ (DRK Kreisverband Östliche Altmark e. V.)**
 - Stendal: Stadtseeallee 1, 39576 Stendal | Tel.: 03931 210 221 | E-Mail: miss-mut@drk-stendal.de
 - Salzwedel: Schmiedestraße 13, 29410 Salzwedel | Tel.: 03931 210 221
- **Wildwasser Dessau e. V.**
 - Dessau-Roßlau: Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau | Tel.: 0340 220 6924 | E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
- **AWO Fachberatungsstelle „Lichtung“ (Sachsen-Anhalt Süd)**
 - Halle (Saale): Große Steinstraße 61/62, 06108 Halle (Saale) | Tel.: 0345 523 00 28 | E-Mail: lichtung@awo-halle-merseburg.de
 - Querfurt: Merseburger Straße 70, 06268 Querfurt | Tel.: 0345 523 00 28
- **Wildwasser Magdeburg e. V.**
 - Magdeburg: Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg | Tel.: 0391 251 54 17 | E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de

Übersicht der Jugendämter in Sachsen-Anhalt

- **Altmarkkreis Salzwedel:** Karl-Marx-Str. 32, 29401 Salzwedel | Tel.: 03901 840 5500 | E-Mail: jugendamt@altmarkkreis.de
- **Anhalt-Bitterfeld:** Flugplatz 1, 06366 Köthen | Tel.: 03496 60-0 | E-Mail: jugendamt@anhalt-bitterfeld.de
- **Börde:** Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben | Tel.: 03904 7240-1423 | E-Mail: jugend@landkreis-boerde.de
- **Burgenlandkreis:** Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (Saale) | Tel.: 03445 73 1311 | E-Mail: jugendamt@blk.de
- **Dessau-Roßlau:** Zerbster Str. 4, 06844 Dessau | Tel.: 0340 204 2082 | E-Mail: jugendamt@dessau-rosslau.de
- **Halle (Saale):** Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle (Saale) | Tel.: 0345 221 5650 | E-Mail: jugendamt@halle.de
- **Harz:** Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt | Tel.: 03941 59 70 2152 | E-Mail: jugendamt@kreis-hz.de
- **Jerichower Land:** In der Alten Kaserne 4, 39288 Burg | Tel.: 03921 949 5100 | E-Mail: jugendamt@lkjl.de
- **Magdeburg:** W.-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg | Tel.: 0391 540 3144 | E-Mail: jugendamt@magdeburg.de
- **Mansfeld-Südharz:** Lindenallee 56, 06295 Lutherstadt Eisleben | Tel.: 03464 535 3401 | E-Mail: jugendamt@mansfeldsuedharz.de
- **Saalekreis:** Kloster 5, 06217 Merseburg | Tel.: 03461 40 1505 | E-Mail: jugendamt@saalekreis.de
- **Salzlandkreis:** Bernburger Str. 13, 39418 Staßfurt | Tel.: 03471 684 1630 | E-Mail: jugend-familie@kreis-slk.de



-
- **Stendal:** Hospitalstr. 1-2, 39576 Stendal | Tel.: 03931 60 7209 | E-Mail: jugendamt@landkreis-stendal.de
 - **Wittenberg:** Breitscheidstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg | Tel.: 03491 479 474 | E-Mail: jugendamt@landkreis-wittenberg.de

Anlage 6 – Risikoanalyse & Maßnahmenplan

Arbeitshilfe zur Identifikation von Risiken und Festlegung von Schutzmaßnahmen im Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt.

Tätigkeitsbereich Kategorie	/	Mögliches Gefährdung	Risiko	/	Bestehende Schutzmaßnahme	Weiterer Handlungsbedarf (Neue Maßnahmen)	Verantwortlich	Frist Termin	Status
Trainingslager Maßnahmen Übernachtung	& mit	Grenzverletzungen bei Übernachtung, fehlende Privatsphäre, unbeobachtete Abendsituationen			Getrennte Zimmer (Geschlechter, Betreuer/Athleten)	Prüfung Betreuungsteam; Verbindliches Vier-Augen- Prinzip; Klare Hausordnung & Nachtruheregeln	Landestrainer / Betreuer		Offen
Wettkampf- Auslandsreisen	&	Unübersichtliche Rahmensituationen, Auslandsaufenthalte, Sprachbarrieren, erweiterte Betreuungspflicht			Betreuungsschlüssel einhalten, Reiseregeln	Standardisiertes Reisekonzept (inkl. Notfallkontakte, Einverständnis Bildrechte/Reisen, Betreuer- Code-of-Conduct)	Wettkampforganisation / LVSA-Jugend		Offen
Fahrgemeinschaften Einzeltransporte	&	1:1-Situationen im PKW, Abhängigkeitsgefühl			Elterninformation vorab	Fahrgemeinschaften zwingend bevorzugen; Einverständnis der Eltern bei unumgänglichen Einzeltransporten (schriftlich/digital)	Betreuer / Trainer		Offen
Kader- Stützpunkttraining	&	Macht- Abhängigkeitsverhältnis zwischen Heim-/Landestrainer und Kaderathleten	und		Verhaltenskodex existiert	Regelmäßige Sensibilisierung (jährlich); Thematisierung in Traineraus-/fortbildung; Transparente Nominierungskriterien	LVSA (Lehrwart) / Landestrainer		Offen
Einzeltrainingssituationen		Unbeobachtete 1:1- Trainingssetting, Verwischen von Leistungserwartung und persönlicher Nähe			Training im offenen Hallen-/Stadionbereich	Vier-Augen-Prinzip oder Sichtkontakt zu Dritten festschreiben; Einzeltraining im Vorfeld dokumentieren/anmelden	Heim-/Landestrainer		Offen
Umkleide- Duschsituationen	&	Unbeobachtete Situationen, Verletzung von Schamgrenzen,			Regeln zur Raumnutzung (Anklopfen etc.)	Absolutes Handy- und Fotoverbot in	Vereine / Heimtrainer / Hallenwart		Offen



Tätigkeitsbereich Kategorie	Mögliches Risiko Gefährdung	Bestehende Schutzmaßnahme	Weiterer Handlungsbedarf (Neue Maßnahmen)	Verantwortlich	Frist Termin	Status
	unerlaubte Foto- /Videoaufnahmen		Umkleiden/Duschen festlegen & ausschildern; Trainer betreten Kabinen nur im Notfall/nach Vorwarnung			
Physiotherapeutische, medizinische & diagnostische Maßnahmen	Intime Berührungen bei Behandlungen, Leistungstests, Verletzung der Intimsphäre	Aufklärung und Einverständnis vor Behandlung	Transparente Behandlungsstandards: Offene Türen oder Anwesenheit einer Vertrauensperson; Dokumentationspflicht bei Behandlungen	Medizinisches Team / Physios		Offen
Digitale Kommunikation	Private, distanzlose Kommunikation via Messenger/Social Media, Grenzüberschreitungen im Chat	Verbandsgruppen statt Einzelchats	Klare Kommunikationsregeln (kein 1:1-Chat zwischen Trainer und Minderjährigen); Kommunikation über Eltern oder offizielle Kanäle	Trainer / Medienteam		Offen
Nominierungs-, Kader- & Auswahlentscheidungen	Ausnutzung von Macht- /Willkürpositionen, Druckmittel für Gefälligkeiten/Grenzverletzungen	Kriterienkataloge für Kadersportler	Mehr-Augen-Prinzip bei Nominierungen; Transparente, schriftlich begründete Zu- /Absagen; Unabhängige Einspruchsstelle	Sichtungs- und Kaderkommission		Offen
Sonstige Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse (Funktionäre, Sponsoring, Lizenzvergabe)	Machtmissbrauch durch Präsidium, Schiedsrichter, Sponsoren oder Prämiengeber	Verhaltenskodex für Verbandsfunktionäre	Unabhängige Ansprechstelle / Schutzbeauftragte etablieren; Schulung für Präsidium & Ehrenamtliche	Präsidium / Schutzbeauftragte		Offen
Personal & Rekrutierung	Einstellung/Einsatz ungeeigneter, vorbestrafter Personen im Verband	Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei Einstellung	Systematische Einsichtnahme des EFZ alle 3 Jahre; verpflichtende Unterzeichnung des Verhaltenskodex für alle Tätigen	Geschäftsstelle / Präsidium		Offen

In die Weiterentwicklung fließen insbesondere die Erfahrungen und Perspektiven von Athleten, Trainern, Betreuungspersonen, haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie den zuständigen Ansprechpersonen ein.

Sicherstellung der Perspektiveneinbindung: Der LVSA stellt das systematische Einholen dieser Rückmeldungen durch folgende verbindliche Formate sicher:

- **Partizipative Formate mit Athleten:** Regelmäßige Abfragen oder Gesprächsrunden (z. B. im Rahmen von Kaderlehrgängen, über die Jugendvertretung/Landessportjugend oder durch die Einbindung von Athletenvertretern) ermöglichen es Sportlern, Rückmeldungen zu Sicherheitsgefühl, Umgangsformen und Schutzmaßnahmen im Verbandsalltag zu geben.
- **Standardisierte Befragungen & Feedbackschleifen:** Im Zuge der regelmäßigen Risikoanalyse oder nach zentralen Verbandsmaßnahmen (z. B. Mehrtageslehrgängen, Trainingslagern) werden anonymisierte Feedbackbögen oder digitale Abfragen für Teilnehmende, Eltern und Betreuungspersonen eingesetzt.
- **Erfahrungsaustausch im Betreuungsteam:** Einbindung des Themas Schutzkonzept als fester Tagesordnungspunkt bei regelmäßigen Trainern- und Betreuer tagungen sowie Dienstberatungen, um Rückmeldungen aus der Praxis direkt aufzunehmen.
- **Jährlicher Evaluierungsbericht der Vertrauensperson:** Die Ansprechperson für Schutz vor Gewalt erstellt jährlich einen anonymisierten Erfahrungs- und Empfehlungsbericht, der Schwachstellen, Beratungsbedarfe und Optimierungspotenziale aus der Fall- und Beratungspraxis aufgreift.

Das Präsidium erhält einmal pro Halbjahr sowie unverzüglich nach Abschluss einer Fallbearbeitung schriftliche Statusberichte zur Umsetzung und Anpassung des Schutzkonzepts – unter strikter Wahrung der Anonymität und Vertraulichkeit personenbezogener Falldaten.